



Ethik-Leitfaden

der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR THERAPEUTISCHES PUPPENSPIEL

Stand Februar 2017

Präambel

Diese Ethikleitlinien sind Handlungsleitlinien im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Mitglieder¹ der DGTP. Sie stellen keine Durchführungsbestimmung dar, sondern beschreiben eine Grundeinstellung, der sich die Mitglieder der DGTP verpflichten.

Sie beziehen sich auf jede Form eigenverantwortlichen Handelns, sowohl im therapeutischen, beraterischen, supervisorischen, berufspolitischen, wissenschaftlichen und publizistischen Kontext, sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

DGTP-Mitglieder stehen in der Verantwortung, die in diesen Ethikleitlinien beschriebenen Prinzipien zu beachten und sich dauerhaft auf eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Tun und der eigenen Haltung einzulassen.

Ziel

Diese Prinzipien dienen:

- der Förderung von Standards für das professionelle Verhalten von therapeutischen Figurenspielern
- der Handlungsorientierung der Mitglieder
- dem Schutz vor Schaden der Klienten, Supervisorinnen und Weiterbildungskandidaten, resultierend aus unethischem und unprofessionellem Handeln

¹ *Selbstverständlich sind hier - wie auch in der Folge - die weiblichen Mitglieder nicht nur immer mit-, sondern zuerst gemeint. Auch wenn die Mehrzahl der Vereinsmitglieder weiblich ist, haben wir uns aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich für die männliche Form entschieden.*

- als Grundlagen für die Klärung von Beschwerden.

Grundhaltungen

Im Therapeutischen Figurenspiel wird der Therapieverlauf als kreativer Prozess gestaltet, bei dem neue Zugänge zu vorhandenen Ressourcen gesucht werden und der gegenwartsbezogene Aspekt im Vordergrund steht. Das therapeutische Handeln orientiert sich an einem der Humanität verpflichteten Menschenbild.

Die Haltung der Therapeutischen Figurenspieler ist gekennzeichnet durch Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber einzelnen Personen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, physischen oder geistigen Fähigkeiten, ethnischer Herkunft, Kultur, Status, sexueller Orientierung, Weltanschauung und Religion, sowie gegenüber Systemen und/oder ihrer ideologischen Ausrichtung. Die Therapeutischen Figurenspieler übernehmen die Verantwortung für eine vertrauensvolle, geschützte und für die Klienten oder Weiterbildungsteilnehmer förderliche Beziehung.

Dabei akzeptieren sie die Grenzen der Klienten und fördern deren selbst gesteuertes Arbeiten. Im Therapeutischen Figurenspiel gibt jeder Klient (auch das Kind) selbst Inhalt, Tempo, Richtung und Dynamik des Spiels vor. Aufgabe des Therapeuten ist es, dieses Spiel achtsam zu begleiten, dabei das Therapieziel zu beachten und den Klienten auf seinem Weg bestmöglich zu unterstützen.

Das gelingt mit einer ressourcenorientierten therapeutischen Haltung. Diese finden wir auch im Bereich der Pädagogik, wenn die Figur dazu dient:

- Gefühle bewusst zu machen
- Veränderungsmöglichkeiten aufzuzeigen
- Persönlichkeitsbildung anzustoßen und
- Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten.

Innerhalb des Therapeutischen Figurenspiels verpflichten wir uns, Figuren ausschließlich als Ausdrucksmittel der Gefühle/ Erlebnisse der Klienten zu verwenden.

Wir betrachten es als Missbrauch der Figuren und ihrer Wirkweise, wenn sie dazu dienen, Gefühle zu manipulieren oder eine Ideologie oder ein Produkt zu verkaufen.

In unserer gesellschaftlichen Verantwortung für die Menschenrechte bemühen wir uns, unseren Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von Lebensbedingungen zu leisten, die der

Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit, sowie der Entwicklung und Reifung von Menschen dient.

Wir achten darauf, dass jede Werbung und Veröffentlichung so formuliert ist, dass die Informationen auf würdige und professionelle Art vermittelt werden und keine unrichtigen, irreführenden oder betrügerischen Aussagen enthalten.

Verpflichtungen

Mitglieder der DGTP verpflichten sich:

- Die Qualität des eigenen Handelns als Therapeuten und als Lehrende durch Intervention bzw. durch Supervision, Fortbildungen und Lektüre zu sichern und weiterzuentwickeln.
- Sorge für das eigene Wohlergehen zu tragen, dafür zu sorgen, dass ihr Urteilsvermögen nicht beeinträchtigt ist, die Grenzen der eigenen Belastbarkeit rechtzeitig wahrzunehmen und bei Bedarf Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.
- Keine Klienten zu behandeln, deren spezielle Therapiebedürfnisse ihre Kompetenz übersteigen.
- Parallel laufende Therapien bei anderen Therapeuten und anderen Therapieformen zu berücksichtigen und nach Möglichkeit mit den anderen Therapeuten zu kooperieren.
- Die Freiwilligkeit, einen therapeutischen Prozess einzugehen, strikt zu beachten. Das gilt auch für Kinder als Klienten.
- Bei der selbständigen Ausübung der therapeutischen Arbeit zur Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht gegenüber den Klienten oder, bei Kindern, ihren gesetzlichen Vertretern. Dazu gehören vor Abschluss eines Therapievertrags (mündlich oder schriftlich) folgende Inhalte:
 - die Art der therapeutischen Methode und ihre Wirksamkeit
 - das Setting und die Rahmenbedingungen
 - Umfang und voraussichtliche Dauer
 - Vermeidung von Erfolgsversprechen
 - die finanziellen Bedingungen (Kosten, Ausfalltermine usw.) einschließlich der Möglichkeiten einer Kostenübernahme durch Dritte

- Schweigepflicht
 - Beschwerdemöglichkeiten
- Zu einem vertrauensvollen Umgang mit dem besonderen Vertrauensverhältnis zu den Klienten und/ oder Weiterbildungsteilnehmern.
- Eventuell zur therapeutischen Arbeit gehörenden Körperkontakt ausschließlich zum Wohl der Klienten bzw. Weiterbildungsteilnehmern und nur mit großer Sorgfalt einzusetzen.
- Das aus der professionellen Beziehung entstehende Abhängigkeitsverhältnis nicht zu missbrauchen. Das umfasst sowohl sexuellen, emotionalen, wirtschaftlichen/ finanziellen, sozialen, religiösen und spirituellen Missbrauch. Nicht erlaubt sind insbesondere jede Nötigung, politische Indoktrination, religiöse Missionierung sowie sexuelle Beziehungen und Handlungen. Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich bei dem therapeutischen Figurenspieler.
- Informationen aus dem therapeutischen Prozess und über die Person der Klienten vertraulich zu behandeln und Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Diese Schweigepflicht gilt auch im Umgang mit Supervision, Intervision und Weiterbildung. Die konsultierenden Kollegen unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht.
- Nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betroffenen dürfen personenbezogene Daten zu Veröffentlichungen wie Vorträge, Fallstudien, Präsentationen oder Forschungsprojekten verwendet werden. Das gilt insbesondere für Foto- und Filmmaterial. Ansonsten müssen die Daten so verschlüsselt werden, dass eine Identifizierung nicht möglich ist.
- Die Produkte der Klienten (im Therapieverlauf entstandene Figuren und/oder Stücke) als Eigentum des Klienten zu betrachten und ihnen am Ende des Therapieverlaufs auszuhändigen.
- Die Produkte nur mit Einwilligung des Klienten zum Zweck der Forschung, Lehre, Ausstellung oder Publikation zu verwenden.
- Kein Material zu veröffentlichen, wenn abzusehen ist, dass dies den Therapieverlauf beeinträchtigen würde.
- Die geistigen Produkte der Kolleginn*en gleich zu behandeln wie die der Klienten. Das bedeutet im Einzelfall zitierte Quellen anzugeben und anderes Material wie

Fotos oder Filme nur mit Einwilligung des jeweiligen Therapeuten und Hinweis auf die Urheberschaft zu veröffentlichen. Das gilt auch für in Seminaren entstandenes Foto- und Filmmaterial, das keine eigenen Figuren abbildet (Ergänzt Feb. 2017).

Umgang mit den Ethikrichtlinien

- Jedes Mitglied der DGTP verpflichtet sich bei seinem Eintritt in den Verein zur Einhaltung dieser Ethikrichtlinien durch sein Verhalten.
- Jedes DGTP Mitglied setzt sich für das Ansehen des Therapeutischen Figurenspiels in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen ein und tritt Diffamierung, Missbrauch und Entstellung entschieden entgegen.
- In Veröffentlichungen zitieren DGTP-Mitglieder die Personen, denen sie die Grundlage ihrer Ideen verdanken.
- Jedes Mitglied der DGTP bemüht sich um gute Beziehungen mit den anderen Mitgliedern und strebt im Konfliktfall eine einvernehmliche Lösung an.
- Bei Verstößen gegen diese Richtlinien kann eine eigens benannte Schlichtungskommission tätig werden.
 - Die Schlichtungskommission besteht aus fünf Personen des Vereins, von denen mindestens eine Person aus dem Vorstand ist. Die Kommission wird bei Bedarf vom Vorstand einberufen.
 - Dieses Gremium ist verpflichtet, jeder an ihn gerichteten Beschwerde oder Anfrage nachzugehen und in gemeinsamer Beratung gewissenhaft zu bearbeiten.
 - Innerhalb einer angemessenen Frist und nach gründlicher Anhörung aller Beteiligten wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Eine schriftliche Stellungnahme der Schlichtungskommission erfolgt auf Wunsch.
- Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann das Mitglied von der DGTP ausgeschlossen werden. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand nach den allgemeinen Bestimmungen.
- Die Mitglieder der DGTP verpflichten sich, die Entscheidungen der Schlichtungskommission zu akzeptieren.

Dieser Ethik-Leitfaden wurde von der Mitgliederversammlung der DGTP am 16. März 2013 in Winterthur, Schweiz, angenommen. Ergänzt wurde dieser an der Mitgliederversammlung am 24.02.2017 um